



**„Ich möchte, dass die Stadt LE mich mit  
meinem Anliegen ernst nimmt!“**

## **Gehör finden, Transparenz & Bürgerbeteiligung**



Zufriedenheit mit der Bearbeitung von Bürgeranliegen (Zutreffendes bitte ankreuzen & gerne auch eigene Erfahrungen benennen)		Betrifft mich			
		selbst	mit erlebt		
Anliegen ( Beschwerde / Ideen) bei der Stadt vorgetragen:					
Wurde von einem Amt zum anderen geschickt / verbunden.					
Zufriedenheit / Häufigkeit der notwendigen Kontaktaufnahme	Habe eine befriedigende Antwort erhalten	Problem wurde zufriedenstellend gelöst	Symptom wurde gelöst. Ursache blieb bestehen.	Maßnahme hat nichts gebracht	„Machen was sie wollen!“
Am Telefon					
Per E-mail					
Per Brief					
Persönlich					
Direkt beim OB					
Über einen Stadtrat					
Über eine Fraktion					

Neben dem Wahlrecht haben Bürger **weitere Rechte**. „Das wusste ich nicht, weil die Stadt das nicht oder zu selten praktiziert!“:

- Stimmrecht in sonstigen Gemeindeangelegenheiten (§14 (1) GemO)
- Antragsrecht auf Durchführung einer Bürgerversammlung (§ 20 a GemO)
- Mitwirkung bei Bürgerentscheid, - begehren und -antrag (§ 20 b, 21 GemO)
- Möglichst frühzeitige Unterrichtung über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die uns Einwohner nachhaltig berühren (§20 (2) GemO)
- Dieses Recht wird sogar erweitert, dass den Einwohnern Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden soll, wenn ein besonderes Bedürfnis hierfür besteht (§20 (2) S.2 GemO)
- Jährliche Erörterung wichtiger Gemeindeangelegenheiten mit Einwohnern sowie bei Bedarf (§20 a (1) GemO)
- Anberaumen einer Einwohnerversammlung, wenn dies 2,5% der Einwohnerschaft schriftlich mit einem konkreten Anliegen beantragt, in der die benannten Vertrauenspersonen zu hören sind (§20 a (2) und (3) GemO)
- Darstellung der Auffassung zum Thema des Bürgerentscheids im gleichen Umfang wie die Gemeindeorgane durch die Vertrauenspersonen (§20 a (5) GemO)
- Mitwirkung (sachkundiger Einwohner) in Beratungen des Gemeinderates (§ 33 (3) GemO)
- Fragestunde in öffentlichen Gemeinderatssitzungen ( §33 (4) GemO)
- Anhörung von Betroffenen im Gemeinderat bzw. in den Ausschüssen (§ 33 (4) GemO)
- Berufung sachkundiger Einwohner in die Vorberatungen (§ 41 (1) GemO)

**Bis zum 18. März 2019 können Sie unterschreiben / unterschrieben abgeben:**



- Post Musberg, Reisebüro beim Rathaus Etd., Bäckerei Veit Leinfelden, Halden-Apotheke Stetten, Einwurf: Frank-Philipp Wolfer, Rotbrunnenstr. 27 (Etd.)
- online / hochladen: über den barcode / open-petition.de

<b>Mangelnde Transparenz und Bürgerbeteiligung</b>	Betrifft mich	
	direkt	indirekt
1. <b>Nichtöffentliche Beratung</b> z. B. des Parkraumkonzeptes (mangelnde Transparenz der Arbeit der Stadtverwaltung und des Gemeinderates)		
2. Eine <b>Bürgerbeteiligung KURZ VOR Beschlussfassung</b> bzw. nach Beschlussfassung ist meiner Meinung nach <ol style="list-style-type: none"> <li>1. nicht im Sinne der Bürgerbeteiligung &amp; Demokratie</li> <li>2. macht ein ernsthaftes Interesse an der Meinung der Bürger unglaublich, zumindest zweifelhaft, weil nicht anzunehmen ist, dass ein ausgearbeitetes Konzept nach der Bürgerversammlung ggf. vollständig überarbeitet wird.</li> <li>3. uneffektiv, da Probleme, Ursachen usw. erst von zum Teil ortsfremden Mitarbeitern erarbeitet werden müssen, die Bewohner aus ihrem Alltag benennen können.</li> <li>4. Weitere:</li> </ol>		
3. Weitere:		

## Forderungen:

1. Ausschöpfen der bereits gesetzlich vorhandenen Möglichkeiten zur **Bürgerbeteiligung!** Hierzu gehört die **Berufung sachkundiger Bürger** zur ehrenamtlichen Mitarbeit in den beratenden Ausschüssen §41 (1) GemO.
2. Dass **ALLES**, bis auf die in §35 (1) GemO benannten Ausnahmen, **öffentlich in den vorbereitenden Ausschüssen und Gemeinderatsitzungen diskutiert werden**. Somit wäre die Transparenz durch die Veröffentlichung des aktuellen Standes im Amtsblatt und die städtische Internetseite gewahrt.
3. Einer Einwohnerversammlung zum Parkraumkonzept gemäß §20 a GemO, in der jedoch anstatt dem üblichen Rederecht **jedem anwesenden Bürger** ein einminütiges **Rederecht** gewährt wird. Falls „LE im Dialog“ keine einzelne Redezeitbeschränkung für Bürger vorschreibt, soll diese für jeden Anwendung finden.
4. Eine intensive Auseinandersetzung mit der Bürgerschaft / Bürgerbeteiligung soll zukünftig bereits am **Anfang** eines Prozesses durchgeführt werden. Die Bürger können aus ihrem Alltag konkrete Situationen beschreiben, Probleme & Ursachen benennen und mögliche Lösungen hierfür vorschlagen. Die Beiträge sollen vollständig erfasst und die Ausgangsbasis für die Arbeit im Ausschuss bilden.
5. Zudem soll jedem Bürger aus LE die **freiwillige ehrenamtliche Mitarbeit** in einem beratenden Ausschuss **möglich** sein, wenn die dazu gehörige Sachkenntnis vorhanden ist / die Bereitschaft besteht sich, in das Fachgebiet einzuarbeiten.
6. Weitere:



Gehör finden, Transparenz & Bürgerbeteiligung



Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift:

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift:

Anschrift: \_\_\_\_\_